

Arbeitszimmer wieder absetzbar

Beitrag von „beaker“ vom 19. September 2010 22:08

moin moin,

was ich mich aktuell frage ist, in wieweit ich einen Umzug bei der Steuer mit geltend machen kann, wenn ich wegen eines Arbeitszimmers in eine größere Wohnung ziehe. Momentan sind Arbeits- und Schlafzimmer eins und wenn man mal das Bett außer acht lässt, fällt das "Schlafzimmer" im ganzen Schulkram nicht mehr auf. Das ist kein Zustand und macht mich irgendwie krank. Daher der Umzug. Ich freu mich wie blöd auf das Zimmer mehr und wenn ich das noch teilweise absetzen könnte, wär's noch besser 😞

Hat da jemand von euch Erfahrungen?

Schöne Grüße,

beaker